



Kleine Anfrage

des Abgeordneten Rasmus Andresen, Bündnis 90/Die Grünen

und

Antwort

der Landesregierung – Ministerium für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr

Gleichstellung des Dänischen SU mit BAföG-Leistungen

Vorbemerkungen des Fragestellers:

Im deutsch-dänischen Grenzland gibt es viele Studierende, die an einer deutschen Hochschule studieren und das dänische Studiengeld SU vom dänischen Staat erhalten.

1. Sieht die Landesregierung das dänische SU als gleichwertige Leistung wie Leistungen nach BAföG an? Falls nicht: warum nicht?

Das BAföG tritt als Sozialleistungsgesetz mit seinen Leistungen grundsätzlich nachrangig ein. Ein Rechtsanspruch auf Ausbildungsförderung besteht gemäß § 1 und § 11 BAföG nur dann, wenn den Auszubildenden die für ihren Lebensunterhalt und für ihre Ausbildung erforderlichen Mittel nicht anderweitig zur Verfügung stehen. Auf den Bedarf werden gemäß § 11 Absatz 2 BAföG Einkommen und Vermögen der Auszubildenden sowie das Einkommen der Ehegatten und der Eltern angerechnet.

Die dänische Ausbildungsförderung erhalten hingegen grundsätzlich alle Dänen, die sich in einer Ausbildung befinden und zwar unabhängig vom Einkommen der Eltern.

Die Ausbildungsförderung nach dem BAföG und die dänische Ausbildungsförde-

rung haben folglich unterschiedliche Ansätze und sind daher nicht vergleichbar.

2. Wie viele Empfänger_innen von Leistungen nach BAföG und wie viele Empfänger_innen von SU gibt es nach Kenntnis der Landesregierung an den Schleswig-Holsteinischen Hochschulen? (Bitte wenn möglich nach Hochschulen aufschlüsseln.)

Die Zahl der BAföG-Empfängerinnen und -Empfänger (je Hochschule) sind in der beigefügten Tabelle aufgeführt (s. Anlage).

Für die Ermittlung der Anzahl der Empfängerinnen und Empfänger der dänischen SU liegen keine Daten vor. Nach Kenntnis der Landesregierung waren im Wintersemester 2010/2011 insgesamt 72 dänische Studierende an den schleswig-holsteinischen Hochschulen immatrikuliert. Die Aufschlüsselung nach Hochschulen ist in der beigefügten Tabelle dargestellt (s. Anlage).

3. Welche Leistungen bzw. Befreiungen (z.B. von GEZ-Gebühren), die den Empfänger_innen von Leistungen BAföG zustehen, werden nach Kenntnis der Landesregierung auch den an schleswig-holsteinischen Hochschulen Studierende SU-Bezieher_innen gewährt und welche nicht?

Erkenntnisse darüber, ob und in welchem Umfang Empfängerinnen und Empfänger der dänischen Ausbildungsförderung Leistungen bzw. Befreiungen zustehen, liegen hier nicht vor.

4. Welche politischen und rechtlichen Hürden müssten aus Sicht der Landesregierung geändert werden, damit Empfänger_innen des dänischen SU den BAföG-Empfänger_innen gleichgestellt werden?

Die Ausgestaltung der dänischen Ausbildungsförderung ist eine autonome Entscheidung des dänischen Staates. Die dänische und die deutsche Ausbildungsförderung sind unterschiedlich ausgestaltet (s. Antwort zu Frage 1), daher stellt sich die Frage der Gleichstellung hier nicht.

**Zahl der BAföG-Empfänger¹⁾ und dänischen Studierenden²⁾ je
Hochschule in Schleswig-Holstein**

Hochschule	BAföG-Empfänger	dänische Studierende
Universität Kiel	4.978	20
Universität Lübeck	600	2
Universität Flensburg	1.247	45
Musikhochschule Lübeck	58	2
Fachhochschule Flensburg	819	0
Fachhochschule Kiel	1.277	1
Fachhochschule Lübeck	882	1
Fachhochschule Westküste	326	0
Muthesius Hochschule Kiel	129	0
Fachhochschule Wedel	143	1
Nordakademie Pinneberg	8	0
Fachhochschule f. Verwaltung	0	0
	10.467	72

1) Zahlfälle März 2012 - nach Auskunft von Dataport

2) Wintersemester 2010/2011 - nach Auskunft des Statistikamt Nord